

Signatur:	2026.SR.0095
Geschäftstyp:	Dringliche Motion
Erstunterzeichnende:	Janosch Weyermann (SVP), Chandru Somasundaram (SP), Mirjam Roder (GFL), Béatrice Wertli (Mitte), Alexander Feuz (SVP)
Mitunterzeichnende:	Dominique Hodel, Shasime Osmani, Lukas Schnyder, Cemal Özçelik, Jacqueline Brügger, Dominik Fitze, Judith Schenk, Monique Iseli, Bernadette Häfliger, Mehmet Özdemir, Szabolcs Mihályi, Nik Eugster, Salome Mathys, Simon Gyger, Tanja Miljanović, Christoph Leuppi, Carola Christen, Michael Ruefer, Bernhard Hess, Béatrice Wertli, Tom Berger, Laura Brechbühler, Timur Akçasayar, Andreas Egli, Laura Curau, Thomas Hofstetter
Einreikedatum:	12. März 2026

Dringliche Motion: Erhalt des Lehrschwimmbeckens im Schulhaus Kleefeld sicherstellen; Ablehnung

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. die geplante Schliessung des Lehrschwimmbeckens im Schulhaus Kleefeld umgehend zu sistieren.
2. die Sanierung des Lehrschwimmbeckens vorzubereiten und den Weiterbetrieb sicherzustellen.
3. im nächsten Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) die notwendigen finanziellen Mittel für die Sanierung sowie den Weiterbetrieb des Lehrschwimmbeckens Kleefeld verbindlich einzustellen.

Begründung

Der Stadtrat hat sich bereits klar für den Erhalt des Lehrschwimmbeckens im Schulhaus Kleefeld ausgesprochen. Am 12. September 2024 überwies er eine entsprechende Motion mit 59 zu 11 Stimmen. Damit hat das Parlament dem Gemeinderat einen deutlichen politischen Auftrag erteilt, die Sanierung und Weiterführung des Beckens sicherzustellen. Erst durch die Beantwortung einer Kleinen Anfrage wurde bekannt, dass der Gemeinderat dennoch an einer Schliessung des Lehrschwimmbeckens festhält. Zur Begründung verweist der Gemeinderat darauf, dass der Stadtrat die entsprechenden Mittel im IAFP 2026-2029 gestrichen habe. Nach der überwiesenen Motion hätte erwartet werden dürfen, dass der Gemeinderat die notwendigen Mittel im IAFP klar und verbindlich einplant oder zumindest transparent darauf hinweist, dass entsprechende Kredite eingestellt werden müssen.

Das Lehrschwimmbecken Kleefeld ist eine zentrale Infrastruktur für den Schwimmunterricht der Schulen im Berner Westen. Bereits heute sind die vorhandenen Lehrschwimmbecken stark ausgelastet. Eine Schliessung würde die Situation weiter verschärfen und Schulklassen dazu zwingen, auf weiter entfernte Anlagenauszuweichen. Dies würde die Organisation des Schwimmunterrichts erheblich erschweren.

Schwimmen ist eine grundlegende Fähigkeit und Teil des Bildungsauftrags der Stadt. Eine Schliessung des Lehrschwimmbeckens ohne gleichwertigen Ersatz gefährdet den Zugang zum Schwimmunterricht und widerspricht der klaren Zielsetzung der vom Stadtrat überwiesenen Motion.

Dringlichkeit

Kurze Begründung: Die Dringlichkeit ist gegeben, da gemäss aktueller Planung eine Schliessung des Lehrschwimmbeckens bereits per Ende des Schuljahres 2026 bevorsteht. Ohne rasches politi-

ches Handeln drohen irreversible Fakten geschaffen zu werden. Der Stadtrat soll deshalb zeitnah sicherstellen können, dass der politische Auftrag zum Erhalt des Beckens umgesetzt wird

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt. Es kommt ihr deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mitteln und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Stadt Bern misst der Wassersicherheit grosse Bedeutung bei. Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten, sich an und in Gewässern aufzuhalten – und der damit verbundenen Risiken – sollen alle Stadtberner Schüler*innen die nötigen Kompetenzen erwerben, um sich sicher im, am und auf dem Wasser zu bewegen.

Da nicht alle Kinder ausserhalb der Schule entsprechende Erfahrungen sammeln können, ist der Schwimmunterricht Teil des obligatorischen Sportunterrichts. Zentrales Ziel ist das Erreichen grundlegender Wassersicherheitskompetenzen durch das Absolvieren des Wasser-Sicherheits-Checks (WSC) im Zyklus 2. Dies ist so im Lehrplan 21 festgehalten. Das Obligatorium für Schwimmunterricht ist im Schulreglement (Art. 18a) festgehalten und wird in der Regel im 4. Schuljahr mit einer Jahreslektion umgesetzt. In den Schulkreisen 5 und 6 wird das Schwimmen aus Gründen der Chancengerechtigkeit teilweise früher und intensiver unterrichtet.

Das Hauptziel des schulischen Schwimmunterrichts kann auch mit der Schliessung des Lehrschwimmbeckens Kleefeld gewährleistet werden.

Zu Punkt 1

Die Stilllegung des Lehrschwimmbeckens Kleefeld wurde im Rahmen der vom Gemeinderat am 21. März 2018 genehmigten Wasserstrategie beschlossen und war ausdrücklich Bestandteil der Baukreditvorlage «Volksschule Kleefeld, Ersatzneubau und Sanierung der Doppelturnhalle», die sowohl vom Stadtrat als auch von den Stimmberechtigten angenommen wurde.

Mit der dringlichen Motion «Das Lehrschwimmbecken im Kleefeld soll erhalten bleiben» (2024.SR.0153) wurde der Gemeinderat später aufgefordert, eine Sanierung des Lehrschwimmbeckens zu prüfen. Der Stadtrat erklärte die Motion am 12. September 2024 (SRB 2024-401) als Richtlinie erheblich. Der Gemeinderat hat damit zwei Jahre Zeit, darzulegen, inwieweit er dem Auftrag nachkommen will. Bereits in seiner Erstantwort machte er jedoch deutlich, dass er aus finanzpolitischen Gründen auf eine Sanierung verzichten wird.

Vor diesem Hintergrund wurden im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029 keine Mittel für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens Kleefeld vorgesehen. Dies war auch im Rahmen der Budgetdebatte im Stadtrat transparent als Leistungsabbau dargelegt (s. AFP 2026-2029, S. 19). Mit Beschluss vom 18. September 2025 (SRB Nr. 2025-184) stimmte der Stadtrat dem AFP 2026-2029 zu, ohne zusätzliche Mittel für eine allfällige Sanierung in seinen Änderungen und Planungserklärungen aufzunehmen.

Angesichts der angespannten finanziellen Lage hält der Gemeinderat an seinem Entscheid fest und setzt diesen entsprechend um. Der Weiterbetrieb des Lehrschwimmbeckens ist noch bis zum

Ende des Schuljahres 2026 vorgesehen, sofern nicht vorher eine sofortige Schliessung erforderlich wird.

Zu Punkt 2:

Aufgrund des beschlossenen Schliessungsentscheids wurde bislang auf die Ausarbeitung einer Sanierungsvorlage verzichtet und es ist auch weiterhin keine solche vorgesehen.

Der obligatorische Schwimmunterricht kann auch ohne das Lehrschwimmbecken Kleefeld sichergestellt werden. Die vorhandenen Wasserflächen der Lehrschwimmbecken in Bethlehem, Bümpliz und Gäbelbach werden bedarfsgerecht auf die Klassen der Schulkreise 5 und 6 verteilt. Parallel dazu prüft eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Schulamt und Sportamt im Rahmen der Motion «Die neu geschaffene Kapazität der Schwimmhalle Neufeld nutzen, um den obligatorischen Schwimmunterricht auszubauen» (2023.SR.0103), wie der Schwimmunterricht künftig organisiert wird und wie die verfügbaren Wasserflächen optimal genutzt werden können.

Zu Punkt 3:

Aufgrund des Schliessungsentscheids wurden im AFP 2026–2029 keine Mittel eingestellt. Der Gemeinderat hält aus finanzpolitischen Gründen an diesem Entscheid fest.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 13. Mai 2026

Der Gemeinderat